

## What is the (Hinkley)Point?

Rebecca Harms, MEP, 4.10.2017

Am 5.10. 2017 findet am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg die erste mündliche Verhandlung zur Klage Österreichs und Luxemburgs gegen die Entscheidung der Kommission statt, die Subventionen für das britische Reaktorprojekt Hinkley Point C zuzulassen.

Rebecca Harms, Europaabgeordnete und Atomexpertin der Grünen/EFA-Fraktion im Europaparlament erklärt dazu:

"Es braucht viel Phantasie, um zu verstehen, dass das milliardenschwere Atomprojekt Hinkley Point C im gemeinsamen europäischen Interesse sein soll. Die britischen Stromkunden werden über Jahrzehnte überhöhte Preise zahlen müssen und der Ausbau nachhaltiger und günstiger Energieformen wird behindert. Den Menschen – auch in den Nachbarländern – werden zusätzliche atomare Risiken aufgezwungen.

Der Euratom-Vertrag, der den Ausbau der Atomkraft vor mehr als 60 Jahren zum gemeinsamen Ziel erklärte, dient offensichtlich der Rechtfertigung der die Subventionen für ein überteuertes Projekt. Wir sind der Auffassung, dass der Vertrag schon lange nicht mehr der politischen Realität entspricht. Mehr als die Hälfte der heutigen EU-Staaten haben entweder nie Atomkraft genutzt, sind ausgestiegen oder planen auszusteigen. Die Atomkraft, die im Gegensatz zu den Erneuerbaren immer teurer wird statt billiger, muss auch endlich dem Wettbewerb auf dem europäischen Energiemarkt ausgesetzt werden."

## **Hintergrund Hinkley Point C**

EDF Energy, britisches Tochterunternehmen des französischen Staatskonzerns EDF, erhielt 2013 den Zuschlag zwei neue Reaktoren in Hinkley Point zu bauen. Die vorläufigen Kosten für das Projekt wurden damals mit £ 16 Milliarden (€ 18,04 Milliarden) beziffert, sind seitdem aber auf £ 19,6 Milliarden (€ 22,1 Milliarden) gestiegen.

Der erste Reaktor soll 2025 in Betrieb gehen. EDF warnte allerdings auch vor möglichen Verzögerungen.

Die britische Regierung und EDF einigten sich 2013 auf einen garantierten Strompreis von 92,50 Pfund (104,30 Euro) pro Megawattstunde über 35 Jahre. Zum Vergleich: Die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien beziffert 2017 den durchschnittlichen Preis

nach Auktionen für neue Windanlagen an Land mit 40 US\$ pro Megawattstunde (€ 34) und für Solaranlagen mit 50 US\$ (€ 42,52) pro Megawattstunde<sup>1</sup>.

Der britische Rechnungshof rechnet in Verbindung mit dem garantierten Preis mit Zusatzkosten aufgrund insgesamt fallender Strompreise von knapp £ 30 Milliarden (€ 33,5 Milliarden).

## Wettbewerbsuntersuchung der EU-Kommission

Ende 2013 eröffnete die EU-Kommission eine Wettbewerbsuntersuchung zu den von Großbritannien geplanten Subventionen für das Atomneubauprojekt. Im Oktober 2014 beschied die Kommission, dass die staatliche Unterstützung des Projekts im Einklang mit den europäischen Wettbewerbsregeln stünde. Sie begründete dies unter anderem damit, dass es ein tatsächliches Marktversagen gäbe, das die Finanzierung des Projekts allein am Energiemarkt verhindere.<sup>2</sup>

Die Entscheidung wurde in einer der letzten Sitzungen der scheidenden EU-Kommission getroffen. Es gab mehrere Gegenstimmen. Beteiligte Kommissare erklärten, dass es in der gesamten Legislatur die einzige Entscheidung war, die in so einem harten Konflikt durch das Kollegium gedrückt wurde.

## Klage gegen die Entscheidung der Kommission

Österreich reichte am 6. Juli 2015 eine Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung der Kommission ein. Als Klagegründe wird unter anderem angeführt<sup>3</sup>, dass fälschlicherweise davon ausgegangen wurde, dass

- ein Marktversagen vorliege
- es sich um eine neue Technologie handele
- es sich lediglich um eine Investitions- und keine Betriebsbeihilfe handele
- es sich um ein Ziel des gemeinsamen Interesses handele

Außerdem wird beanstandet, dass das Projekt ohne Ausschreibung vergeben wurde.

Im November 2015 schloss sich Luxemburg der Klage an.

Mit einer Entscheidung wird vor dem Sommer 2018 gerechnet.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> www.worldnuclearreport.org

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-1093 en.htm

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=uriserv%3AOJ.C .2015.337.01.0014.01.DEU